

Niederschrift

über die 6. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Oesterdeichstrich am 3. Dezember 2014 um 19:30 Uhr in der Gastwirtschaft "Tierra del Mar" in Oesterdeichstrich

Gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Oesterdeichstrich: 9

Anwesend sind:

I. Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Als Vorsitzender Wilhelm Hollmann
2. Gabi Claussen
3. Carsten Kruse
4. Birte Angela Preuß
5. Bodo Schröder
6. Dieter Schulz
7. Hans-Otto Umlandt
8. Telse von Hemm

II. Nicht stimmberechtigt:

1. Jörn Strüben, Protokollführer

III. Nicht anwesend:

1. Jörg Fredrich, entschuldigt

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Oesterdeichstrich waren durch Einladung vom 21.11.2014 auf Mittwoch, den 3. Dezember 2014, 19:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tag der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 08.10.2014
3. Änderungsanträge
4. Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter für die ständigen Ausschüsse nach der Hauptsatzung

5. Wahl der Ausschussvorsitzenden und stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
6. Neufassung der Satzung über Entschädigungen von Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Mitgliedern der Gemeindevertretung und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (Entschädigungssatzung)
7. Beteiligung Schleswig-Holstein Netz AG - Erhöhung der Aktienanteile
8. Aufstellung von Lärmaktionsplänen
9. Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Auflösung des Schulverbandes Büsum-Wesselburen
10. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Nichtöffentlicher Teil:

11. Grundstücksangelegenheiten
12. Auftragsvergabe
13. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1) Einwohnerfragestunde

Einwohner Armin Nitzinger erkundigt sich, ob es in der Gemeinde Oesterdeichstrich aktuelle Planungen zum Thema „Windkraft“ gibt.

Der Bürgermeister erklärt hierzu, dass unter TOP 10) Mitteilung, Anfragen und Eingaben ein Antrag des Ingenieurbüro Schmidt verlesen wird. In diesem Antrag bittet das Ingenieurbüro Schmidt, im Namen der Windkraft von Hemm GmbH & Co.KG, darum, die Höhenbegrenzungen im Bebauungsplan Nr. 2 zu verändern.

Zu TOP 2) Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 08.10.2014

Sachverhalt:

Alle Mitglieder haben eine Kopie der Niederschrift über die Sitzung am 08.10.2014 erhalten. Einwendungen sind hierzu nicht eingegangen

Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die Sitzung am 08.10.2014 werden keine Einwendungen erhoben. Damit gilt die Sitzungsniederschrift als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 3) Änderungsanträge

Es liegen keine Änderungsanträge vor.

Zu TOP 4) Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter für die ständigen Ausschüsse nach der Hauptsatzung

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 08.10.2014 die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Oesterdeichstrich beschlossen. Die Kommunalaufsicht des Kreises Dithmarschen hat mit Schreiben vom 20.11.2014 ihre Zustimmung erteilt. Gemäß § 4 der Hauptsatzung wählt die Gemeindevertretung

- 3 Gemeindevertreter/innen und 2 stellvertretende Gemeindevertreter/innen in den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung und
- 5 Mitglieder und 2 stellvertretende Mitglieder in den Bau- und Wegeausschuss.

Nach § 45 GO sind die Ausschüsse bei einer Änderung der Hauptsatzung neu zu besetzen.

In den **Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung** werden gewählt:

1. Jörg Fredrich
2. Carsten Kruse
3. Hans-Otto Umlandt

und als Stellvertreter:

1. Gabi Claussen
2. Telse von Hemm

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

In den **Bau- und Wegeausschuss** werden gewählt:

1. Johann-Wilhelm Thedens (bürgerl. Mitglied)
2. Gerd Petersen (bürgerl. Mitglied)
3. Bodo Schröder
4. Hans-Otto Umlandt
5. Birte Preuß

und als Stellvertreter:

1. Telse von Hemm
2. Gabi Claussen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 5) Wahl der Ausschussvorsitzenden und stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

Aufgrund der Neubesetzung der Ausschüsse ist auch eine Neuwahl der Ausschussvorsitzenden und Stellvertreter erforderlich.

1. Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung

- a. Zum **Vorsitzenden** des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung wird vorgeschlagen und gewählt:

Hans-Otto Umlandt

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- b. Zum **stellvertretenden Vorsitzenden** des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung wird vorgeschlagen und gewählt:

Carsten Kruse

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

2. Bau- und Wegeausschuss

- a. Zum **Vorsitzenden** des Bau- und Wegeausschusses wird vorgeschlagen und gewählt:

Johann-Wilhelm Thedens

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- b. Zum **stellvertretenden Vorsitzenden** des Bau- und Wegeausschusses wird vorgeschlagen und gewählt:

Hans-Otto Umlandt

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 6) Neufassung der Satzung über Entschädigungen von Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Mitgliedern der Gemeindevertretung und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (Entschädigungssatzung)

Sachverhalt:

Wer ein Ehrenamt oder eine sonstige ehrenamtliche Tätigkeit ausübt, hat gemäß § 24 GO Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen.

Mitglieder von Gemeindevertretungen können entweder ein Sitzungsgeld oder eine monatliche Aufwandsentschädigungen nach der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (EntschVO) erhalten.

Zur Optimierung von Arbeitsabläufen hat die Verwaltung eine Überarbeitung der Entschädigungssatzung vorgenommen. Bisher wurde für die Teilnahme an einer Sitzung Sitzungsgeld gewährt. Die damit verbundenen Verwaltungstätigkeiten sind sehr umfangreich und könnten durch eine pauschalierte monatliche Zahlung minimiert werden. Die Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigungen wurde aus dem Durchschnitt der in den letzten 5 Jahren gezahlten Sitzungsgelder ermittelt.

Ein entsprechender Entwurf wurde von der Verwaltung ausgearbeitet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Neufassung der Satzung über Entschädigungen von Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Mitgliedern der Gemeindevertretung und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (Entschädigungssatzung). Die Satzung ist als Anlage 1 dieser Niederschrift beigelegt und tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 7) Beteiligung Schleswig-Holstein Netz AG - Erhöhung der Aktienanteile

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat sich bereits in den Vorjahren mit dem Erwerb von Aktien der Schleswig-Holstein Netz AG beschäftigt. Seinerzeit wurde nicht das volle Kontingent ausgeschöpft.

Aufgrund neuer Rahmenbedingungen soll die Gemeindevertretung sich erneut mit dem Erwerb der Aktien beschäftigen.

Sachvortrag durch Bürgermeister Wilhelm Hollmann.

Das Beteiligungsangebot der Schleswig-Holstein Netz AG stellt sich komprimiert wie folgt da:

- Mindesthaltefrist 5 Jahre
Wiedereinstieg dann nach 2 Jahren
Jedoch: Möglichkeit der Sonderkündigung mit Wirkung zur Hauptversammlung 2016

- Einstieg in die Gesellschaft zur Hauptversammlung 2015 (ca. Ende März) möglich. (Abgabe des Antrages bitte bis Ende Februar)
- Der Gewinnabführungsvertrag zwischen der HanseWerk und Schleswig-Holstein Netz sichert den Kommunen eine Garantiedividende von 5,13% bzw. 211,44 Euro pro Aktie zu. Da die Dividende durch die Kommune zu versteuern ist, ergibt sich durch den verminderten Steuersatz für Kommunen (Vorlage der entsprechenden Steuerbescheinigung) eine Rendite nach derzeitigen Steuersätzen von 4,3 % nach Steuer.
- Durch das Sonderkündigungsrecht zum 15.03.2016, mit Wirkung zur Hauptversammlung 2016 (ca. Ende März), besteht die Möglichkeit schon nach einem Jahr wieder aus der Gesellschaft auszusteigen.
- Möglichkeit der Aktienrückgabe (Sonderkündigungsrecht zum garantierten Rückkaufpreis/Kapitalgarantie) zum Veräußerungsstichtag 2016 bei Einreichung der Kündigung bis zum 15.03.2016.
- Mit der Kapitalgarantie ist sichergestellt, dass das eingebrachte Kapital (Kaufpreis) auch wieder ausgezahlt wird.
- Der Aktienverkauf kann flexibel gestaltet werden. Es ist auch möglich alle bis auf 1 Aktie zu veräußern und somit weiterhin Mitglied in der Gesellschaft und den Gremien zu sein.
- Die Aktien sind vinkulierte Namensaktien, die nicht frei handelbar sind und nur an Kommunen mit einem bestehenden Wegenutzungsvertrag ausgegeben werden.
- Mitwirkung im Kreisnetzbeirat
- Möglichkeit der Mitwirkung in den anderen Gremien

*maßgeblich ist das Beteiligungsangebot vom 16.08.2010 mit deren Nachtrag.

Die Gemeinde Oesterdeichstrich kann maximal 12 Aktien zu einem Kaufpreis von 49.467,48 € (entspricht einer Kaufsumme von 4.122,29 Euro pro Aktie) zusätzlich erwerben.

Planung zum weiteren Vorgehen hinsichtlich des neuen Beteiligungsangebotes ab 2016:

- In 2015: Vorstellung der Grundzüge zum Beteiligungsangebot ab 2016 und zum Vorgehen in 2016 (Informationsveranstaltungen, Sitzungen der Kreisnetzbeiräte).
- Ende 2015 / Anfang 2016: Angebot zur Fortführung von Kapitalgarantie und Garantiedividende.
- Information zu den Konditionen ab 2016 vor dem Stichtag zur Sonderkündigung, damit auf Basis der zukünftigen Konditionen über das Halten oder Veräußern entschieden werden kann.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung erwirbt 12 Aktien zu einem Kaufpreis von 49.467,48 € (entspricht einer Kaufsumme von 4.122,29 Euro pro Aktie) der Schleswig-Holstein Netz AG.

Vorsorglich sind die Aktien bis auf 1 Aktie zur Jahreshauptversammlung 2016 zu kündigen. Über eine Rücknahme der Kündigung wird die Gemeindevertretung nach Vorlage des Beteiligungsangebotes ab 2016 durch die Schleswig-Holstein Netz AG beraten und beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 8) Aufstellung von Lärmaktionsplänen

Der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag hat mit Info – intern Nr. 58/14 daran erinnert, dass die Gemeinden zur Aufstellung von Lärmaktionsplänen für Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Ballungsräumen im Rahmen der §§ 47 a-f des Bundesimmissionsschutzgesetz verpflichtet sind.

Wie aus dem Rundschreiben hervorgeht, sind die Gemeinden dieser Verpflichtung sehr schleppend nachgekommen. Dies gilt auch für die betroffenen Gemeinden des Amtes Büsum-Wesselburen. Zunächst ist festzustellen, dass es den Mitarbeitern des Amtes u.a. aufgrund der technischen Anforderungen an diese Lärmaktionspläne nicht möglich ist, diese selbst zu erstellen. Es wären daher Fachbüros zu beauftragen.

Lärmaktionspläne werden darüber hinaus seitens der Deutschen Bundesbahn dort aufgestellt, wo Gemeinden vom Eisenbahnlärm betroffen sind. Jedoch beschränken sich diese nur auf den Eisenbahnlärm.

Die Aufstellung von Lärmaktionsplänen der betroffenen Gemeinden könnte auch ohne Vorlage der Unterlagen der DB erfolgen. Deren Angaben würden dann die erstellten Lärmaktionspläne erweitern.

Bei Gemeinden mit bis zu 20.000 Einwohnern werden gemäß des Rundschreibens des Gemeindetages sowie Auskunft des LLUR lediglich die Kosten für die Bereitstellung der Lärmkarten aus Landesmitteln gezahlt.

Eine Anfrage des Amtes Heider Umland an das Amt Itzstedt hat ergeben, dass dort von den Gemeinden zwischen 2000,00 € und 5000,00 € zur Erstellung der Lärmaktionspläne aufgewendet wurden (Umfang siehe Internetseite des Amtes Itzstedt).

Nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen der Immissionsbelastung der betroffenen Gemeinden Büsum, Westerdeichstrich und Österdeichstrich, sind keine gravierenden Gründe bekannt, die die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes erfordern.

Die Belastungen (Verkehrsbelastungen) unterliegen Schwankungen, welche touristisch geprägt sind. Diese zeigen Ihre Auswirkungen in der Hauptsaison und können daher auf einen Jahreszeitraum abgestellt als gering angesehen werden. Auch gab es bisher aus ordnungsbehördlicher Sicht keinerlei Beschwerden diesbezüglich. Nicht unbeachtet gelassen werden darf, dass es sich auch um landwirtschaftlich geprägte Gemeinden handelt und sich daraus unterschiedliche Lärmbelastungen ergeben. Ein Lärmaktionsplan könnte auch hierfür nicht unbedingt gewünschte Konsequenzen mit sich bringen.

Vor diesem Hintergrund wurde nochmals das LLUR um Mitteilung gebeten, wie zu verfahren sei, wenn die Aufstellung von Lärmaktionsplänen nicht für erforderlich gehalten würde.

Hierzu teilte Herr Gliemann, LLUR, mit, dass zwar grundsätzlich Lärmaktionspläne aufzustellen seien. Jedoch könne hiervon abgewichen werden, wenn dargelegt würde, dass nach Beteiligung der Öffentlichkeit, in diesem Fall durch die Gemeindevertretung, und Bewertung der Lärmsituation durch die Gemeinde von der Aufstellung der Aktionspläne abgesehen wird.

Hierüber wäre ein entsprechender Hinweis im LärmAtlas seitens der Verwaltung zu veranlassen.

Die Aufstellung von Lärmaktionsplänen wird kurz diskutiert. Die Gemeindevertretung verständigt sich darauf, dass dieser Tagesordnungspunkt Anfang des Jahres 2015 im Bau- und Wegeausschuss zunächst intensiv beraten wird. Das Ergebnis der Diskussion des Bau- und Wegeausschusses bleibt vorerst abzuwarten.

Zu TOP 9) Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Auflösung des Schulverbandes Büsum-Wesselburen

Sachverhalt:

Der demografische Wandel, die Studien und Untersuchungen über das Bildungssystem Deutschland und die Finanzsituation der öffentlichen Hand sind auch für die kommunale Schulpolitik bestimmend. Vor diesem Hintergrund wollten die Vertragspartner zusammen mit den Beteiligten, d. h. schwerpunktmäßig mit Schulleitungen, Lehrer-, Eltern- und Schülerschaft auch in der Zukunft ein qualitativ gutes und vielfältiges Bildungsangebot zur Verfügung stellen.

Um dieses Ziel zu erreichen waren die Vertragsparteien im Jahr 2010 nach umfangreichen Verhandlungen und Vorabstimmungen zur der Überzeugung gelangt, den Schulverband Büsum-Wesselburen zu gründen. Mittlerweile konnte in weiten Teilen einer gemeinsamen Schulentwicklung keine Einigkeit innerhalb des Schulverbandes Büsum-Wesselburen erzielt werden. Die entsprechenden Differenzen sind mittlerweile so groß, dass eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung nicht mehr möglich ist. Der Schulverband Büsum-Wesselburen soll daher nach dem Willen der Mitgliedsgemeinden mit Ablauf des 31.12.2014 aufgelöst werden.

Ab dem 01.01.2015 soll der Schulverband Wesselburen die Trägerschaft für die Grundschule und die Friedrich-Hebbel-Schule in Wesselburen übernehmen. Die Schule am Meer in Büsum wechselt in die Trägerschaft der Gemeinde Büsum.

Das Personal an den jeweiligen Schulen wird an die jeweiligen Träger übergehen. Bestehende oder bereits aufgenommene Kredite gehen ebenfalls an die Träger über. Bewegliches Vermögen verbleibt an den Schulstandorten.

Die Vertragspartner vereinbaren die Auflösung durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag. Der Vertragsentwurf ist mit der Kommunalaufsicht des Kreises im Vorwege abgestimmt worden und somit genehmigungsfähig.

Sollte ein öffentlich-rechtlicher Vertrag nicht zustande kommen, verfügt die Kommunalaufsicht des Kreises ggf. die Auflösung per Verwaltungsakt.

Beschluss:

Der öffentlich-rechtliche Vertrag zur Auflösung des Schulverbandes Büsum-Wesselburen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 10) Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Das Ingenieurbüro Michael Schmidt ist von der Windpark von Hemm GmbH & Co.KG aus Oesterdeichstrich mit der Planung und Projektierung von zwei Windenergieanlagen in der

Gemeinde Oesterdeichstrich beauftragt worden. Um diese zwei geplanten Windkraftanlagen realisieren zu können, müsste die textliche Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 2, Zulässigkeit von Windenergieanlagen mit Bauhöhe von 115 – 130 m, in Zulässigkeit von Windenergieanlagen mit Bauhöhe auf bis zu 100 m, geändert werden. Der Bebauungsplan ist ebenso entsprechend zu ändern.
Die Gemeindevertretung Oesterdeichstrich wird in der nächsten Sitzung über den Aufstellungsbeschluss beraten und beschließen.

**Für die Tagesordnungspunkte 11) bis 13) liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne von § 35 Abs. 1 Satz 2 der GO vor.
Es wird beantragt, dass die Tagesordnungspunkte 11) bis 13) unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und entschieden werden.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführer:

Wilhelm Hollmann

Jörn Strüben